



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2024

Schleswig, 15. Januar 2024

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 3 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 11. Dezember 2023
- Seite 4 Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Schleswig für den Bereich „beidseitig der Flensburger Straße zwischen der Bundesstraße B201 im Norden und der Straße ‚zum Schliekieker‘ im Süden und bis einschließlich des Grundstücks Flensburger Straße 134 im Osten sowie angrenzend an den nördlich liegenden B-Plan Nr. 50“; hier: Bekanntmachung über den Beschluss einer erneuten Veränderungssperre
- Seite 4 Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG), Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung; hier: Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde
- Seite 5 Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG), Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste; hier: Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde

Bekanntmachung

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 11. Dezember 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252), wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, 9. Juni 2024, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Kultursonntag) und

am Sonntag, 3. November 2024, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Plätzchenfest)

Weiter dürfen in den Straßenzügen Königstraße, Schwarzer Weg, Stadtweg, Kornmarkt, Mönchenbrückstraße und Gallberg Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, 24. März 2024, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Schleifischtage) und

am Sonntag, 29. September 2024, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Veranstaltung: Rübentage)

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LÖffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LÖffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 4. November 2024 außer Kraft.

Schleswig, 11.12.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als örtliche Ordnungsbehörde**

gez.

Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2024 vom 15.01.2024

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 11.12.2023 eine erneute Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 113 für den Bereich „beidseitig der Flensburger Straße zwischen der Bundesstraße B201 im Norden und der Straße ‚zum Schliekieker‘ im Süden und bis einschließlich des Grundstücks Flensburger Straße 134 im Osten sowie angrenzend an den nördlich liegenden B-Plan Nr. 50“ als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de (unter Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig einsehbar.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 15.01.2024

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2024 vom 15.01.2024

Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 2. Januar 2024 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2024 vom 15.01.2024

Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

**Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste
Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde**

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 2. Januar 2024 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2024 vom 15.01.2024